

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Friedrich Ostendorff, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/14640 –**

Aktuelle europäische Regelungsvorschläge für den Ökolandbau

Vorbemerkung der Fragesteller

Von der Europäischen Kommission sind in den letzten Wochen und Monaten neue Vorschläge erstellt worden, die die EG-Öko-Basisverordnung – Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates – betreffen.

Keine Neuerung ist indes Artikel 93 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission zur EU-Öko-Verordnung, nach dem die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet sind, regelmäßig zum 1. Juli jeden Jahres statistische Daten an Eurostat zu melden. Deutschland ist in den letzten Jahren der Pflicht, diese Daten an Eurostat zu melden, wohl nicht nachgekommen (vergleiche fehlende Angaben der Statistik „Zertifizierte ökologische Tierhaltung nach Tierarten“).

1. Seit wann hat die Bundesregierung die erforderlichen Daten nicht mehr an Eurostat gemeldet?
2. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die erforderlichen Daten nicht an Eurostat gemeldet?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in der Vorbemerkung der Fragesteller und der Formulierung der Fragen enthaltene Annahme, Deutschland habe Datenlieferungsverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission an das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) nicht erfüllt, trifft nicht zu. Aus den nachstehend genannten Gründen besteht keine EU-rechtliche Verpflichtung zur Übermittlung konkreter statistischer Daten. Darüber hinaus wurden vorhandene Daten an die Kommission übermittelt.

Die Bestimmungen des in der Vorbemerkung der Fragesteller angeführten Artikels 93 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 regeln lediglich in allgemeiner

Weise, für welche Merkmalsbereiche statistische Jahresangaben über die ökologische Produktion an die Kommission übermittelt werden sollen (z. B. „ökologische Pflanzenproduktion und Anbaufläche“). In Artikel 93 Absatz 4 wird die bereits in Artikel 36 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 enthaltene Bestimmung aufgegriffen, wonach die Merkmale der statistischen Daten im Rahmen des statistischen Programms der Gemeinschaft definiert werden.

Das Europäische Statistische Programm bildet nach Artikel 13 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 zwar den Rahmen für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken und benennt die Hauptbereiche und Ziele der geplanten Maßnahmen. Im Statistischen Programm selbst werden jedoch keine verbindlichen Merkmalskataloge und Lieferverpflichtungen definiert. Eine solche Lieferverpflichtung kann nur durch eine der in Artikel 14 dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen zur Durchführung des Europäischen Statistischen Programms etabliert werden. Dies ist bisher nicht geschehen.

Bereits vor Inkrafttreten der oben angeführten EU-Rechtsvorschriften zum ökologischen Landbau hat die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten um die Bereitstellung von Daten zum ökologischen Landbau gebeten, soweit diese in den Mitgliedstaaten vorliegen. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung hat dazu im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) insbesondere Daten zur Zahl der ökologischen Erzeuger sowie zu deren landwirtschaftlich genutzter Fläche und zur Zahl weiterer Unternehmer des Öko-Sektors übermittelt. Die Ergebnisse sind als Zeitreihen in der Eurostat-Datenbank abrufbar. Für das Berichtsjahr 2012 hat erstmals das Statistische Bundesamt einen breiteren Bestand an verfügbaren Daten an Eurostat übermittelt. Dies wurde ermöglicht, da mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes vom 4. Dezember 2011 mehrere agrarstatistische Erhebungen angepasst wurden, um die Datenlage zum ökologischen Landbau zu verbessern. Diese übermittelten Daten werden derzeit von Eurostat verarbeitet.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die drei verschiedenen Optionen „Verbesserter Status quo“, „Marktorientierte Option“ und „Prinziporientierte Option“, die die Europäische Kommission zur Überarbeitung des Rechtsrahmens für den ökologischen Landbau vorgeschlagen hat?
4. Welche der Optionen favorisiert die Bundesregierung, und wo sieht die Bundesregierung Nachbesserungsbedarf?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Europäische Kommission hat für Ende 2013/Anfang 2014 Legislativvorschläge zur Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau angekündigt. Wie bei solchen Rechtsetzungsvorhaben üblich, untersucht die Europäische Kommission verschiedene Regelungsszenarien im Rahmen einer Folgenabschätzung.

Die Initiative der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau wird von der Bundesregierung grundsätzlich begrüßt. Dabei geht sie davon aus, dass die Europäische Kommission Vorschläge unterbreiten wird, die insbesondere dazu beitragen, das Kontrollsystem für die ökologische Produktion innerhalb der Europäischen Union und in den Drittländern zu stärken und die als Maßnahme die Einrichtung eines gebündelten Informationssystems auf EU-Ebene vorsehen, das die Plattform für eine elektronische Zertifizierung bildet.

Dem Vernehmen aus Kommissionskreisen nach sei die Folgenabschätzung noch nicht abgeschlossen. Zu Zwischenergebnissen hätte die Europäische Kommission auf EU-Ebene Vertreter der betroffenen Wirtschaftskreise sowie weiterer interessierter und betroffener Kreise konsultiert. Die Mitgliedstaaten sind in den Prozess der Bewertung der Zwischenergebnisse nicht involviert worden.

Sobald die Europäische Kommission die Ergebnisse der Folgenabschätzung zusammen mit dem offiziellen Legislativvorschlag vorlegen wird, wird die Bundesregierung in Konsultationen mit den Ländern, der Wirtschaft und weiteren betroffenen und interessierten Kreisen eintreten und ihre Position dazu festlegen.

5. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorschlag der Europäischen Kommission, das Öko-Kontrollverfahren in die staatliche Lebensmittelkontrolle einzugliedern?

Die Bundesregierung macht darauf aufmerksam, dass das EU-Kontrollsystem für den ökologischen Landbau bereits nach gegenwärtiger Rechtslage im System der amtlichen Kontrollen im Lebens- und Futtermittelbereich verankert ist.

Am 6. Mai 2013 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Überarbeitung der Regelungen über die amtliche Kontrolle vorgelegt. Ziel des Verordnungsvorschlags ist es, mittels eines harmonisierten EU-Rechtsrahmens für die Organisation und Durchführung amtlicher Kontrollen entlang der Lebensmittelkette eine EU-weit einheitliche Anwendung der geltenden Bestimmungen und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes für Lebensmittelprodukte zu gewährleisten. Dementsprechend ist eine Bündelung aller für Kontrollen im Lebensmittelbereich einschlägigen Kontrollvorschriften in einer horizontalen Verordnung vorgesehen.

Im Hinblick auf den weiteren Ausbau der für den Öko-Sektor geltenden Kontrollbestimmungen vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass den Besonderheiten des ökologischen Landbaus durch entsprechende Gestaltung der künftigen Vorschriften Rechnung getragen werden muss, damit das bewährte, auf der Prozesskontrolle beruhende Kontrollsystem beibehalten wird.

6. Wie will die Bundesregierung ab 2015 den Anbau von ökologischen Eiweißfuttermitteln für die ökologische Tierhaltung in Deutschland bzw. Europa fördern?

Das BMELV hat eine Eiweißpflanzenstrategie erarbeitet, die dazu beitragen soll, den Anbau von Eiweißpflanzen und die Verwertung von heimisch erzeugtem Eiweiß in Deutschland nach Jahren einer rückläufigen Entwicklung wieder auszudehnen. Neben der Leguminosenforschung und -züchtung, Vorhaben zur Demonstration der Möglichkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Anbau bis zur Verwendung, werden in der Eiweißpflanzenstrategie auch Agrarumweltmaßnahmen als zentrale Bausteine aufgeführt.

Insbesondere sollen bestimmte Agrarumweltmaßnahmen in Deutschland angeboten werden, die im Rahmen vielfältiger Fruchtfolgen auch einen Mindestanteil von Eiweißpflanzen vorsehen.

Als ersten Schritt zur Umsetzung der Eiweißpflanzenstrategie startet im September dieses Jahres das bundesweite Demonstrationsnetzwerk zur Ausweitung und Verbesserung des Anbaus und der Verwertung von Sojabohnen. Das Verbundvorhaben wird bis 2016 mit einem Volumen von gut 2,9 Mio. Euro im Rahmen

des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) des BMELV gefördert. Ein Netzwerk zu Lupinen wird Ende des Jahres starten. Weitere Projekte auch zu Ackerbohnen und Erbsen folgen ab 2014.

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren zahlreiche Forschungsprojekte zur Förderung des Eiweißanbaus und zum Einsatz heimischer Eiweißfuttermittel in der Landwirtschaft über das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Forschungsprogramme gefördert.

Die Ergebnisse der Forschungsprojekte und Netzwerke werden insbesondere für den ökologischen Landbau wichtige Erkenntnisse zur Optimierung des Eiweißpflanzenanbaus generieren.